

Allgemeine Geschäftsbedingungen der format:c live communication GmbH

(im Folgenden auch Auftragnehmerin bzw. format:c genannt)

Stand September 2026

1. Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der format:c live communication GmbH und dem Auftraggeber gelten für alle Angebote und Leistungen der format:c ausschließlich die nachfolgenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung.

1.1 Allen von der format:c angenommenen Aufträgen liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Sie gelten mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber als anerkannt.

1.2 Abweichende Vereinbarungen, Auftragsbestätigungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der format:c.

1.3 Für den Umfang des Auftrags und seine Abwicklung ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Aufträge sind jeweils unverzüglich in schriftlicher Form nachzureichen (auch per E-Mail möglich) und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung als anerkannt. Geschieht dies nicht, so gehen durch die Nichtbeachtung der Schriftform hervorgerufene Folgen aus Übermittlungsfehlern ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

1.4 Der Auftraggeber übernimmt die volle Sach- und Rechtsgewähr für die von ihm gelieferten Ausgangsmaterialien. Er stellt die format:c von Ansprüchen Dritter frei.

1.5 Die Zusammenarbeit der Parteien beruht in hohem Maße auf Vertrauen, Zusammenwirken und Einigungsbereitschaft. Daher müssen Fristsetzungen beiderseits mindestens fünf Werktage betragen. Der Leistungspflichtige hat unverzüglich auf eine Fristsetzung zu reagieren.

2. Geltungsbereich

2.1 Die vorliegenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* gelten für Leistungen aller Art, auch für solche, die durch Dritte als Erfüllungsgehilfe der format:c erbracht werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

2.2 Die Regelungen der vorliegenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* treten ausschließlich dann zurück, wenn die format:c mit dem Auftraggeber einzelvertraglich entgegenstehende schriftliche Vereinbarungen getroffen hat.

2.3 Vertragspartner dieser *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt, können sowohl natürliche Personen, juristische Personen, als auch rechtsfähige Personengesellschaften darstellen.

3. Vergütung

3.1 In der Auftragsbestätigung finden sich die jeweils individuellen Zahlungsbedingungen zum Auftrag. Mit schriftlicher Bestätigung des Auftrags gelten die Zahlungsbedingungen als akzeptiert. Zahlungen sind, wenn nicht anders angegeben, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu leisten.

3.2 Alle Preise und Preisangaben verstehen sich, auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche, in EURO. Die angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich einer Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Rechte Dritter, anfallende Gebühren von dritter Seite, sowie sonstige zu beachtenden steuerlichen oder pflichtgemäß abzuführenden Nebenabgaben gelten nicht als automatisch erfasst, sondern als zuzügliche, gesondert auszuweisende Leistungen. Nicht betroffen sind KSK Leistungen, bei denen die format:c eindeutig Erstverwerter ist und die Leistungen direkt abzuführen hat.

3.3 Alle Zahlungen sind ohne Abzüge zu leisten. Wird seitens der Auftragnehmerin Skonto gewährt, gilt dies nur bei Einhaltung einer Zahlungsfrist von 3 Werktagen.

3.4 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Reisekosten (Catering, Unterbringung, Fahrtkosten) im Rahmen des Auftrags kosteneffizient zu planen. Alle nicht im Angebot aufgeführten Reise- und Übernachtungskosten, Maut- und Parkgebühren sowie Spesen fallen zusätzlich an und werden gesondert (auf Wunsch belegführend) abgerechnet.

3.5 Gemäß § 286 Abs. 3 BGB gerät der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung und Fälligkeit der Entgeltforderung in Verzug, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedürfte. Ab Beginn des Verzugs ist der Auftraggeber zum Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens sowie zur Zahlung von Verzugszinsen und Mahngebühren verpflichtet.

3.6 Die format:c versendet Zahlungserinnerungen per E-Mail mit Lesebestätigung. Diese gelten grundsätzlich als zugestellt, sollte keine dem Entgegenstehende Benachrichtigung des E-Mail-Services vorliegen. Die erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei. Die zweite Zahlungserinnerung beinhaltet Mahngebühren im gesetzlich festgelegten Rahmen.

4. Storno-Bedingungen, Verschiebung von Leistungen, Abbruch einer Veranstaltung

4.1 Bei einem Rücktritt des Vertragspartners während des Projekts berechnet die format:c dem Vertragspartner folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogeühr:

- Bis sechs Monate vor Beginn der Veranstaltung* oder Fertigstellung der Auftragsleistung 20%**
- Ab sechs Monate bis drei Monate vorher 35%
- Ab drei Monate bis acht Wochen vorher 60%,
- Ab acht Wochen bis vier Wochen vorher 80%,
- Ab vier Wochen vorher 100%.

*Als Beginn der Veranstaltung wird hier das geplante Erscheinen des ersten Mitarbeiters der format:c live communication GmbH oder eines von ihr beauftragten Dritten vor Ort (auch zu Proben oder Aufbau) gewertet. Bei Remote-Veranstaltungen gilt der Beginn der Bereitschaft des ersten Mitarbeiters oder beauftragten Dritten.

** Als Fertigstellung der Auftragsleistung gilt der vereinbarte Abgabetermin. Ist kein konkreter Termin vereinbart, gilt der späteste mögliche Fertigstellungstermin. Es gilt die Uhrzeit 00:00 Uhr des ermittelten Datums.

Falls die bis zum Zeitpunkt der Stornierung auf Seiten der Auftragnehmerin angefallenen, und noch nicht vollständig durch Teilzahlungen abgegoltenen Gesamtkosten, den im Moment der Stornierung geltenden Stornoprozentsatz übersteigen, sind die über den Stornobetrag hinaus anfallenden Kosten, auch die Kosten Dritter, vollumfänglich vom Vertragspartner zu erstatten.

4.2 Bei Stornierung, auch von Teilleistungen, behält sich die Auftragnehmerin die Berechnung von Gebühren sowie die Berechnung aller bereits erbrachten Teilleistungen vor zzgl. weiterer Stornierungskosten aufgrund von Zusatzvereinbarungen, z.B. Künstler, Catering, Technik, Bestuhlung, Personal etc., diese werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

4.3 Tritt der Auftraggeber ohne Verschulden durch die format:c vom vereinbarten Vertrag zurück, kommt er für alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Kosten zzgl. Stornierungsgebühren auf.

4.4 Verschiebungen eines Auftrags bedürfen grundsätzlich der Prüfung der Realisierbarkeit durch die Auftragnehmerin. Anschließend ist grundsätzlich ein neues Angebot durch die Auftragnehmerin zu erstellen, welches die durch die Verschiebung entstehenden zusätzlichen Kosten benennt. Dieses Angebot ist vom Auftraggeber erneut schriftlich zu bestätigen, erst dann ist die Verschiebung wirksam und von beiden Seiten akzeptiert. Die format:c behält sich die Absage eines Auftrags bei Nichtrealisierbarkeit durch Verschiebung jederzeit vor. Es gelten die Stornierungsbedingungen.

4.5 Bei einem Abbruch während einer Veranstaltung ist grundsätzlich die Gesamtleistung als erfüllt zu betrachten und die format:c komplett gemäß Vertrag/Angebot zu bezahlen.

4.6 Für Fälle Höherer Gewalt behält sich die format:c die vollständige Berechnung von erbrachten Teilleistungen und eine Stornoberechnung vor, sollte ihr dies im rechtlichen Rahmen zustehen.

5. Haftung

5.1 Der Vertrag läuft über die in der Auftragsbestätigung angegebene Laufzeit. Das Recht auf Kündigung bleibt dadurch unberührt. Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die format:c nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Bereitstellung von projektrelevanten Materialien und derjenigen zur fristgerechten Abnahme von Teilleistungen sowie zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

5.2 Für mangelhafte oder verspätete Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Auftraggebers eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern der format:c nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfalts- und/oder Aufsichtspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Auftraggeber kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der format:c gegenüber Dritten verlangen.

5.3 Die format:c haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Auftraggebers, soweit die format:c nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Diebstahl der Gegenstände verursacht bzw. begünstigt hat.

5.4 Ansprüche auf Ersatz von Schäden jedweder Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird.

5.5 Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-) Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.

5.6. Die format:c haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die format:c nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.7. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung.

5.8. Für den Verlust von Daten haftet die format:c insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5.9 Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungsgehilfen der format:c.

6. Film-Produktion

6.1 Die Auftragnehmerin trägt bei Filmproduktionen, vorbehaltlich einer abweichenden, einzelvertraglichen Regelung, Sorge für die ordnungsgemäße Einholung aller nötigen Drehgenehmigungen. Ggf. zusätzlich anfallende Gebühren werden separat berechnet.

6.2 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, für die Drehtage eine entsprechende Drehversicherung (Material und Personen) sicherzustellen, sollte diese nach Aufwand des Drehs notwendig/vorgeschrieben sein.

6.3 Alle gefilmten Personen müssen der Verwendung des Materials vollumfänglich schriftlich zustimmen. Die rechtliche Verantwortung hierfür obliegt dem Auftraggeber. Die format:c wird ggf. beauftragt, diese Zustimmungen einzuholen, tut dies jedoch ausdrücklich nur auf Geheiß und im Namen des Auftraggebers.

6.4 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle Musikrechte, Sprecherrechte, Bildrechte und weitere Rechte sonstiger Beteiligter oder Betroffener uneingeschränkt einzuholen und ggf. anfallende Gebühren an Dritte ordnungsgemäß abzuführen. Jegliche im Angebot nicht aufgeführten Kosten für Verwertungsrechte (z.B. TV- oder Kinoaufführungsrechte, Rechte für Werbe-Schaltungen etc.) fallen zusätzlich an.

6.5 Vorhandene Corporate Identity Unterlagen sowie in den Film einzubringende grafische Elemente des Auftraggebers sind der Auftragnehmerin spätestens zwei Wochen vor Schnittbeginn digital zur Verfügung zu stellen. Die format:c gibt vor, welche Dateiformate für das jeweilige Filmprojekt zu liefern sind. Bei Bedarf fertigt die format:c ein gesondertes Angebot zur Erstellung von Bauchbinden, 3D-Animationen und anderen grafischen Elementen an. Alle typografisch in das Endprodukt einzubringenden Texte sind der format:c spätestens zwei Wochen vor Schnittbeginn schriftlich mitzuteilen. Die format:c übernimmt Typo, Schreibweise, Grammatik und Satz exakt wie vorgegeben. Die Haftung für nachträgliche Korrekturen trotz korrekter Übernahme der Angaben durch die format:c obliegt allein dem Auftraggeber.

6.6 Alle genannten Leistungsteile beinhalten sofern nicht anders angegeben keine Korrekturschleife. Korrekturschleifen werden nur nach schriftlicher Beauftragung geleistet und separat berechnet.

6.7 Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, wenn der Film der festgelegten Absprache und dem gängigen Qualitätsstandard entspricht. Auch wenn der Film von den getroffenen Absprachen bzw. dem Konzept/Drehbuch abweicht, diese Abweichungen jedoch auf Wunsch des Auftraggebers eingearbeitet wurden, ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Geschmacksretouren.

6.8 Bei Filmproduktionen, die durch die format:c oder unter maßgeblicher Beteiligung der format:c hergestellt wurden, ist im Titel, im Vorspann oder Nachspann anzugeben „produziert von der format:c live communication GmbH“. Gleichzeitig ist das Firmenzeichen von format:c zu zeigen.

7. Verschwiegenheit

7.1 format:c und der Auftraggeber sind wechselseitig dazu verpflichtet, alle aufgrund des Vertragsverhältnisses und der Vertragsdurchführung bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen Teils zu wahren und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch hinsichtlich der Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Dauer des Vertrages hinaus.

8. Rechte

8.1 Der Auftragsgeber erhält das Recht, die vertraglich vereinbarten Produkte in finaler Form ausschließlich zum vereinbarten Vertragszweck zu nutzen.

8.2 Die format:c erhält vom Auftraggeber das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht, die von ihr angefertigten Konzepte, Grafiken, Bühnenbilder, Messestände und jegliche Medieninhalte für den unmittelbar eigenen Bedarf, z.B. für Präsentationen vor Kunden und für Eigenwerbung unentgeltlich nutzen zu dürfen.

8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Bearbeitungen durch die format:c selbst vornehmen zu lassen. Es sei denn, dies ist aus wirtschaftlichen, werblichen oder technischen Gründen unzumutbar.

8.4 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Aufbewahrung von Projektunterlagen, Rohmaterial aus Medienproduktionen und weiteren Auftragsgegenständen für 3 Jahre ab Projektabschluss. Für eine längere Aufbewahrung, insbesondere von Filmrohmaterial sind gesonderte Aufbewahrungsverträge abzuschließen.

9. Salvatorische Klausel

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Verbindlichkeiten der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

9.2 Abänderungen dieser allgemeinen Bedingungen und ihnen vorhergehender besonderer Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erklärungen per E-Mail gelten entsprechend.

10. Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der format:c in Köln.

10.2 Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (BGB, HGB). Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

format:c live communication GmbH, September 2026